

Modell-Flug-Gruppe Altshausen e. V.

Flugbetriebsordnung

Die Richtlinien für den "Betrieb von Flugplätzen" und zum "Aufstieg von Flugmodellen" nach § 16 Abs. 4 u. 5 LuftVO sind unbedingt zu befolgen.
Sie sind an der Pinwand auf dem Flugplatz angeschlagen.

A Benutzung des Fluggeländes

1. Alle Modellflieger müssen im Besitz einer gültigen Lizenz der DBP, für den Betrieb Ihrer Fernsteueranlage sein.
2. Die Lautstärke von 82 db(A)/7m darf nicht überschritten werden.
3. Alle Flieger müssen eine Haftpflichtversicherung für Flugmodelle in derzeit allgemeiner üblicher Höhe nachweisen.
4. Von Gastpiloten wird eine Startgebühr von DM 5.- pro Tag erhoben
5. Betriebszeiten für Modelle mit Verbrennungsmotoren:
Montag - Samstag 8.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 20.00 Uhr
Sonntag 9.00 bis 12.00 u. 14.00 bis 19.00 Uhr
jedoch bis spätestens 30 Min vor Sonnenuntergang.
6. An folgenden Feiertagen besteht Flugverbot für Modelle mit Verbrennungsmotoren:
Karfreitag, Fronleichnam vormittags und Allerheiligen.

B Flugsicherungsregeln

1. Kontrolle der Zuschauer und Fahrzeuge
a.) Zuschauer dürfen sich nur im dafür abgegrenzten Raum aufhalten.
b.) Fahrzeuge dürfen nur den Zufahrtsweg und die gekennzeichneten Parkplätze benutzen.

C Kontrolle der Sendefrequenzen

1. Jeder Modellflieger hat sich vor Inbetriebnahme seines Senders beim Flugleiter zu melden.
2. Für die Kanalüberprüfung auf Doppelbelegung ist jeder Modellflieger selbst verantwortlich.
3. Jeder Sender ist mit einer Kanalflagge zu kennzeichnen.

D Flugräume und Verfahren

1. Das überfliegen von Zuschauern, Modell- u. Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.
2. Testflüge werden nur dann durchgeführt, wenn keine größere Anzahl von Zuschauern anwesend ist. Der Pilot wird für die Dauer des Testfluges um die Einstellung des übrigen Flugbetriebes bitten.

3. Anfänger dürfen nur unter Anleitung eines erfahrenen Piloten fliegen, der notfalls helfend eingreifen kann.
4. Alle Weisungen der Sicherheitsbeauftragten (Flugleiter, Vorstandschaft) müssen befolgt werden.

E Flugmodellabstellplätze

1. Einstellarbeiten, Betanken und Anwerfen dürfen nur auf dem Vorbereitungs- und Abstellplatz ausgeführt werden.
2. Längere Motorläufe werden im Bereich der Abstellplätze nicht vorgenommen. Damit wird vermieden, daß Verletzungen und Schäden entstehen, wenn ein Modell unbeabsichtigt losrollt.

F Rücksichtnahme

1. Rücksichtnahme zahlt sich aus. Von jedem Mitglied werden Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft erwartet. Das Befolgen der Sicherheitsregeln allein genügt nicht. Genauso wichtig ist es, die Rechte der Anderen zu respektieren.

G Maßnahmen

1. Der Flugleiter ist verpflichtet einem Modellflieger Startverbot zu erteilen, wenn sein Modell, die RC-Ausrüstung oder die Flugweise nicht den gestellten Forderungen entsprechen. Es ist Aufgabe eines jeden Mitgliedes ihn bei derartigen Entscheidungen zu unterstützen.
3. Maßnahmen bei Verstößen:
a.) Der Flugleiter kann für den Rest des Tages Startverbot erteilen.
b.) Der Vorstand kann ein Flugverbot für die Dauer eines Monats aussprechen.
Wegen wiederholter, schwerer Verstöße kann die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit ein längeres Flugverbot erteilen.

